

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 17.11.2022

Drucksache Nr.: **22/0558**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

08.12.2022

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Ertüchtigung des ehem. Sozialhauses im Schützenweg 21 / Haus 5 zur interimswisen Unterbringung von geflüchteten Personen und Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für dessen Ertüchtigung

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW Nachfolgendes entschieden:

1. Das ehemalige Sozialhaus im Schützenweg 21 / Haus 5 wird für die interimswise Unterbringung geflüchteter Personen ertüchtigt.
2. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ertüchtigung werden in Höhe von bis zu 100.000 EUR im Produkt 05-02-01 (Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen), Kostenstelle 9-715-01 (Schützenweg 21), Sachkonto 524190 (sonstige Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude) bereitgestellt. Die Deckung der Kosten für die Ertüchtigung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen im Produkt 05-01-04 (Leistungen nach dem AsylbLG), Kostenstelle 40103 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land).

Sankt Augustin, _____

Sankt Augustin, _____

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine hat sich ab dem Frühjahr dieses Jahres der Unterbringungsbedarf wohnungsloser Personen deutlich erhöht. Um auf den gestiegenen Bedarf reagieren zu können, hat die Verwaltung in diesem Jahr bereits ca. 230 Plätze geschaffen. Die zuständigen Ministerien prognostizieren für die kommenden Herbst- und Wintermonate einen erhöhten Unterbringungsbedarf wohnungsloser Personen. Den Kommunen wird angeraten, die kommunalen Unterbringungskapazitäten kritisch zu überprüfen und sich auf weitere Aufnahmen vorzubereiten.

Um auf die prognostizierten steigenden Unterbringungsbedarfe kurzfristig reagieren und damit der Pflichtaufgabe zur Gefahrenabwehr für Leben und Gesundheit nach § 14 OBG NRW der Stadt Sankt Augustin nachkommen zu können, erfordert es umgehenden Handlungsbedarf. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, das sich gegenwärtig nicht in Nutzung befindliche ehemalige Sozialhaus im Schützenweg 21 / Haus 5 zu ertüchtigen und interimswise -bis zum Beginn der Kita-Baumaßnahme an diesem Standort- für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verfügung zu stellen.

Um das Gebäude zu ertüchtigen ist die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen bis maximal 100.000 EUR erforderlich. Die Deckung der Kosten für die Ertüchtigung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus der Bereitstellung von zweckgebundenen Mitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine im Produkt 05-01-04 (Leistungen nach dem AsylbLG), Kostenstelle 40103 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land). Für Dezember dieses Jahres wurde eine weitere Zuweisung von Bundesmitteln über mindestens 100.000 EUR angekündigt.

Kurzüberblick über alle Ü-Heime, die Belegungskapazitäten und die gegenwärtige Auslastung

Adresse	IST-Kapazitäten / Plätze insgesamt*	Praktische IST-Kapazitäten 01.11.2022	Belegung Stand 14.11.2022
Mülldorf I (Gemeinschaftsunterkunft für Männer)	20	18	15
Buisdorf I (abgeschlossene Wohneinheiten)	29	29	19
Meindorf I (abgeschlossene Wohneinheiten)	73	67	52
Niederpleis I (abgeschlossene Wohneinheiten und Gemeinschaftsunterkunft für Männer)	42	23	23

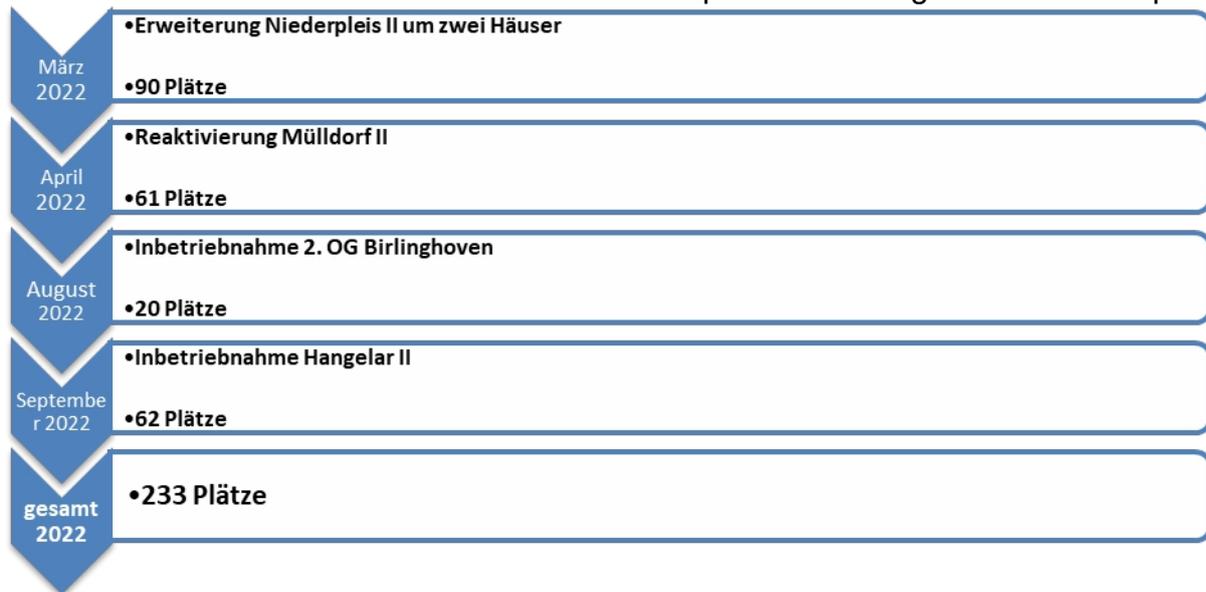
Niederpleis II (Gemeinschaftsunterkunft für Familien, Frauen und Männer)	141	141	130
Mülldorf II (Gemeinschaftsunterkunft für Familien)	61	57	52
Hangelar II (Gemeinschaftsunterkunft für Familien)	62	62	8
Birlinghoven (Gemeinschaftsunterkunft für Frauen mit Kindern)	20	20	5
Hangelar I (abgeschlossene Wohneinheiten)	45	43	43
Menden II (Gemeinschaftsunterkunft für Männer)	56	40	36
Diverse Häuser und Wohnungen	66	63	63
Insgesamt	615	563	446

*Bei der Anzahl der verfügbaren Kapazitäten bleibt zu erwähnen, dass eine tatsächliche Belegung aller Plätze grundsätzlich nicht erreicht werden kann. Aufgrund der multiplen Problemlagen, in denen sich eine Vielzahl der untergebrachten Personen befindet, ist eine Doppel- oder Dreifachbelegung der Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften mittlerweile nicht mehr möglich. Darüber hinaus häufen sich die Fälle von nicht gemeinschaftsunterbringungsfähigen psychisch erkrankten oder gewaltbereiten Menschen. Um die städtische Unterbringungsverpflichtung umzusetzen, erfordert es häufig eine Unterbringung von Einzelpersonen in abgeschlossenen Wohneinheiten. In diesen Fällen sind die abgeschlossenen Wohneinheiten in der Regel für eine Belegung mehrerer Menschen vorgesehen, sodass auch hier Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können. Dass die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können, ist ebenfalls bei der Unterbringung von Familien der Fall. Auch sollte in Bezug auf die v. g. Übersicht an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Personengruppen in alle städtischen Ü-Heime eingewiesen werden können. So können beispielsweise in reinen Männerunterkünften trotz freier Kapazitäten keine Frauen oder Familien untergebracht werden. Darüber hinaus müssen sog. ausgestattete Rufbereitschaftszimmer vorgehalten werden, die in Notfällen jederzeit belegt werden können. Aufgrund der Umstände, dass die IST-Kapazitäten nicht den tatsächlich möglichen Belegungskapazitäten entsprechen, wurde der o. e. Tabelle eine Übersicht über die praktischen IST-Kapazitäten am 01.11.2022 hinzugefügt.

In Betrieb genommene Ü-Heime im Jahr 2022

Bedingt durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine musste ab März 2022 mit der Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten begonnen werden. Durch die Reaktivierung / Inbetriebnahme städtischer Immobilien konnten die verfügbaren Kapazitäten kurzfristig erhöht werden.

Übersicht über die im Zeitraum März 2022 bis September 2022 geschaffenen Kapazitäten:



Prognosen / Risiken / Chancen

-Unter Berücksichtigung der Verteilstatistiken und der im Rahmen der Bestandsmeldung nach dem FlüAG gemeldeten Ukrainer*innen-

Der genaue Bedarf an Unterbringungskapazitäten für die kommenden Wochen / Monate kann grundsätzlich nicht beziffert werden. Der Bedarf ist abhängig von vielen Faktoren und ändert sich wöchentlich.

Neben den Prognosen der Ministerien können die Verteilstatistiken als Orientierung für den Unterbringungsbedarf herangezogen werden.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote beträgt nach

- dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW am 11.11.2022 98,76 %. Es besteht eine Untererfüllung der Quote um **10 Personen**,
- der Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung am 13.11.2022 92,26 %. Es besteht eine Untererfüllung der Quote um **47 Personen**.

Es ist ein kontinuierlicher Anstieg der Aufnahmeverpflichtungen in den kommenden Wochen zu verzeichnen! Dies hat zur Folge, dass die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Sankt

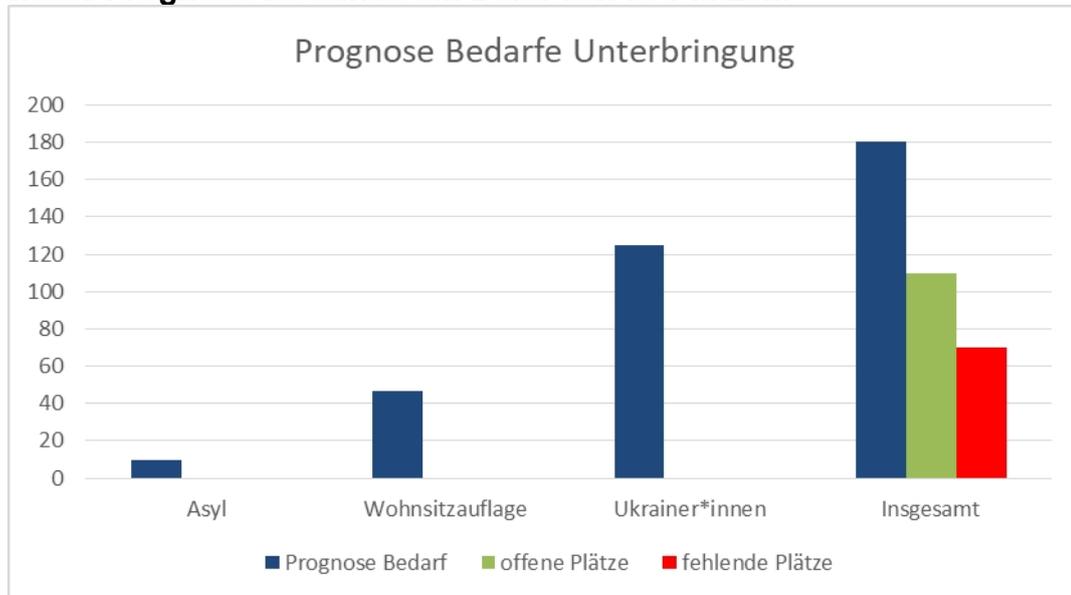
Augustin wöchentlich größer wird.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der letzten Bestandsmeldung nach dem FlüAG ca. 550 Ukrainer*innen gemeldet, die sich gegenwärtig in Sankt Augustin aufgehalten haben. Von einer geringen Dunkelziffer ist auszugehen. Abzüglich der bereits in städtischen Ü-Heimen untergebrachten 185 Ukrainer*innen besteht eine Differenz von ca. 365 Personen. Davon ausgehend, dass 1/3 der Personen in den nächsten Wochen / Monaten auf eine städtische Unterbringung angewiesen sind, kann man von einem weiteren Bedarf von ca. **125 Personen** ausgehen.

Addiert man die v. g. potenziellen Bedarfe, ist davon auszugehen, dass im „Worst Case“ in den nächsten Wochen / Monaten ca. 180 Personen unterzubringen sind.

Abzüglich der Plätze für Notfälle und Plätze, die aufgrund anderer Umstände nicht belegt werden können, stehen aktuell noch ca. 110 Plätze zur Verfügung. Sollten nur Familien untergebracht werden müssen, stehen weniger Kapazitäten zur Verfügung.

Nach dieser Prognose bestünde ein Delta von 70 Plätzen.



Die Unwägbarkeit des Kriegsgeschehens in der Ukraine, die Zuweisungsquoten und die zunehmende Obdachlosigkeit durch beispielsweise die Energiekrise oder die Inflation lassen Prognosen nur bedingt zu und erfordern oftmals ein Handeln innerhalb weniger Tage oder Stunden. Um auf die v. g. Risiken vorbereitet zu sein, gilt es, das prognostizierte Delta von ca. 70 Plätzen umgehend zu reduzieren.

Lösungsansätze

Um das prognostizierte Delta zu reduzieren, hat die Verwaltung gemeinsam Optionen erarbeitet, die die städtischen Unterbringungskapazitäten grundsätzlich temporär erhöhen könnten.

1. Ertüchtigung des ehem. Sozialhauses, Schützenweg 21 / Haus 5
2. Nutzung der ehem. GGS Freie Buschstraße
3. Inbetriebnahme der Turnhalle Schiffsstraße
4. Errichtung / Kauf von Wohncontainern auf einem städtischen Grundstück

Option 1 - Ertüchtigung des ehem. Sozialhauses, Schützenweg 21 / Haus 5

Durch die Ertüchtigung des ehem. Sozialhauses könnten die Unterbringungskapazitäten an diesem Standort temporär um maximal 50 Plätze auf ca. 200 Plätze erhöht werden. Eine Unterbringung an diesem Standort könnte bis zum Beginn der Kita-Baumaßnahme vorgenommen werden. Das Kita-Bauprojekt würde sich durch diese temporäre Maßnahme nicht verzögern, da das Gebäude rechtzeitig freigezogen und für die Abrissarbeiten zur Verfügung gestellt werden würde. Die Kosten für die Ertüchtigung würden sich auf ca. 50.000 - 100.000 EUR belaufen. Hinzu kommen Kosten für die Einrichtung des Gebäudes

(Möbiliar und Küche) und die Erstausrüstung für die untergebrachten Personen in Höhe von ca. 20.000 EUR. Der Vorteil dieser Option ist, dass die Sanitäreinrichtungen und die Küche bedarfsgerecht im Gebäude wiederhergestellt werden können, da das Gebäude ursprünglich für die Unterbringung errichtet worden ist. Darüber hinaus bestünde keine Beeinträchtigung für Bürger*innen oder Sportvereine.

Durch einstimmigen Beschluss des Rates vom 11.05.2016 ist eine temporäre Belegung mit bis zu 200 Personen bei zwingenden Unterbringungsnotwendigkeiten an diesem Standort möglich, siehe Antrag aller Fraktionen des Rates vom 06.05.2016, Ds.-Nr.: 16/0142.

Option 2 - Nutzung der ehem. GGS Freie Buschstraße

Durch erhebliche bauliche Maßnahmen könnten an dem Standort -im Alt- und Neubau- interimweise geschätzt 60 - 70 Plätze geschaffen werden. Hierbei handelt es sich um eine zeit- und kostenintensive Maßnahme, von der die Verwaltung u. a. wegen eines fehlenden zweiten Rettungsweges, der mit nicht unerheblichem Aufwand wieder hergestellt werden müsste, einer fehlenden Küche und einer nicht zufriedenstellenden Sanitärösung zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund wirtschaftlicherer Optionen abräät.

Option 3 - Inbetriebnahme der Turnhalle Schiffsstraße

Durch diese für die Bürger*innen und die Sportvereine beeinträchtigungende Maßnahme könnten mit einem geringen Zeitaufwand von ca. vier bis sechs Wochen 60 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Der finanzielle Aufwand für die Herrichtung der Sporthalle hat sich bei der letzten temporären Umbaumaßnahme auf ca.40.000 EUR belaufen. Hinzu würden ca. 20.000 EUR für die Einrichtung und die Erstausrüstungsgegenstände kommen. Darüber hinaus würden nicht unerhebliche Kosten für eine Sicherheitsdienstleistung in Form eines 24-Stunden-Objektschutzes entstehen.

Option 4 - Errichtung / Kauf von Wohncontainern auf einem städtischen Grundstück

Beim Kauf von Wohncontainern kann eine bedarfsgerechte Planung erfolgen. Hier gilt als Faustformel zum aktuellen Zeitpunkt ca. 10.000 EUR/Platz (ohne Erschließung und Fundamente).

Handlungsvorschlag der Verwaltung

Unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte und der Zeitschiene empfiehlt die Verwaltung die umgehende Ertüchtigung des ehem. Sozialhauses Schützenweg 21 / Haus 5, um an diesem Standort interimweise bis zu 50 geflüchtete Menschen zusätzlich unterbringen zu können. Durch einstimmigen Beschluss des Rates vom 11.05.2016 ist eine temporäre Belegung mit bis zu 200 Personen bei zwingenden Unterbringungsnotwendigkeiten an diesem Standort möglich, siehe Antrag aller Fraktionen des Rates vom 06.05.2016, Ds.-Nr.: 16/0142.

Durch diese Maßnahme kann die Inbetriebnahme einer Turnhalle hinausgezögert oder ggf. vermieden werden. Darüber hinaus können die kostenintensiveren Optionen, wie die Nutzung der ehem. GGS Freie Buschstraße oder der Kauf von Wohncontainern, vorerst vermieden werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei einem Anstieg des

Bedarfes erneut über mögliche zusätzliche Optionen beraten werden muss.

Die Deckung der Kosten für die Ertüchtigung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus der Bereitstellung von zweckgebundenen Mitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine im Produkt 05-01-04 (Leistungen nach dem AsylbLG), Kostenstelle 40103 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land).

Aufgrund der v. g. Sachverhaltsdarstellung ist eine Entscheidung im Rahmen der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich. Mit der Ertüchtigung muss umgehend begonnen werden, damit der Pflichtaufgabe zur Abwehr von Gefahr für Leben und Gesundheit nach § 14 OBG jederzeit uneingeschränkt nachgekommen werden kann. Eine Entscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2022 kann nicht abgewartet werden, da die Gewerke kurzfristig beauftragt werden müssen. Durch die angespannte Lage in der Baubranche ist mit längeren Wartezeiten bis zur Umsetzung der Arbeiten zu rechnen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.